

## World Café Tisch 11

### **Bürgerbeteiligung braucht den Diskurs. Sie ist kein Instrument für Politikmarketing**

Moderation und inhaltliche Begleitung: Monika Arzberger & Regina Schröter

#### **Thesen Thementisch 11:**

3.3 Beteiligungs- und Demokratieversprechen, die von Politiker/innen der Exekutive medial inszeniert werden, sind häufig bloßes Politikmarketing, um unpopuläre Reformmaßnahmen politisch zu vermarkten

3.4 Die politischen Vertreter/innen auf Bundesebene sollten mit den Bürgerinnen und Bürgern intensiver ins Gespräch kommen.

### **Zusammenfassung von Monika Arzberger & Regina Schröter – Gedächtnisprotokoll –**

Die Diskussion setzte sich zunächst stark mit der Thematik auseinander wie, insbesondere auf Bundesebene, ein Dialog auf Augenhöhe zwischen Politiker/innen und Bürger/innen gelingen kann (These 3.4).

#### **Den Teilnehmenden waren folgende Aspekte wichtig:**

- ➔ Diskurse sollten anders gestaltet werden, damit Politiker/innen als Teilnehmende auf Augenhöhe agieren, anstatt nur die Ergebnisse der Diskussion in einem kurzen Auftritt abzuholen bzw. zu kommentieren.
- ➔ Für einen qualitativen Diskurs muss von allen Beteiligten erwartet werden, dass sie bereits sind, zuzuhören und sich ernsthaft in Gespräche einzubringen.

1/5

Nicht nur für die Bundesebene, sondern für alle Entscheidungsebenen, stellten sich die Teilnehmenden die Frage nach der Repräsentativität von Beteiligungsverfahren: Wer definiert z.B. bei großräumigen Infrastrukturprojekten die »Betroffenheit«? Wer stimmt für wen über was ab? Wann muss zwischen Bürger/in und z.B. Interessenvertreter unterschieden werden? Wie viele Rollen kann eine Person in einem Beteiligungsverfahren gleichzeitig einnehmen?

Aus Sicht der Teilnehmenden sollte der Begriff der Repräsentativität im Zusammenhang mit Diskursen überdacht werden. Zu klären sei, ob alle Bewohner Deutschlands stimmberechtigt sein müssten, damit Repräsentativität sichergestellt ist, oder ob es ausreichend ist, dass alle Positionen eines Diskurses vertreten sind. Aus Sicht des Diskurses stellt sich die Frage umgekehrt, wer inkludiert werden soll und auf welchem Wege (Selbstselektion, bewusste Ansprache etc.).

Definitionen: Wie lässt sich Bürgerbeteiligung/ Öffentlichkeitsbeteiligung definieren? Welche Rollen haben Unternehmen und andere Akteure, die klassischerweise nicht dem politischen System zuzurechnen sind? Wie können Grauzonen dabei ausgeräumt werden?

Wichtig im Zusammenspiel zwischen den Akteuren ist auch die Frage, wer der Initiator eines Beteiligungsprozesses ist und welchen Einfluss dies ggf. auf die Machtverteilung im Verfahren hat. (Welche Rolle haben hier Unternehmen? Sollten Diskurse nur durch Bürger initiiert werden dürfen?) Ferner spielt auch die Frage, wer die Beteiligung finanziert eine wichtige Rolle, um wirklich einen herrschaftsfreien Diskurs herstellen zu können. Die Rolle der Prozessbegleitung/Moderation aber auch von öffentlichen Förderprogrammen sind in diesem Zusammenhang kritisch zu hinterfragen.

Die Teilnehmenden der Runde waren etwas skeptisch inwiefern die Anforderungen eines ergebnisoffen, demokratischen Verfahrens durch die von Unternehmen durchgeführten Formate eingehalten werden können. Die Frage, ob Unternehmen als politische Akteure auftreten, wurde v.a. im Hinblick auf die Definitionen und auf Abgrenzungen von Begriffen diskutiert, eine ethische Diskussion fand nur peripher statt.

Deutlich wurde, dass die Transparenz hinsichtlich der Verwendung der Ergebnisse, aber auch die grundsätzliche Frage, wozu die Veranstaltung dient (z.B. Information/Konsultation/Mitentscheidung), zu Beginn eines Verfahrens eine wichtige Rolle spielen, um Politikmarketing zu vermeiden.

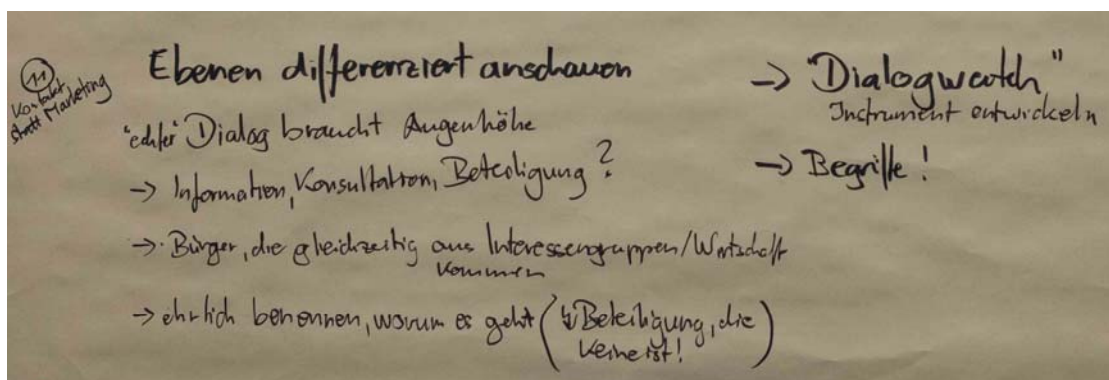
#### **Folgende Ideen gibt es für das Netzwerk Bürgerbeteiligung:**

- **Dialog-Watch** initiieren: Wir erleben, dass oftmals zu Dialogveranstaltungen eingeladen wird, in denen nur Informationen ausgetauscht werden. Die Teilnehmenden sehen hier eine Verwässerung des Begriffs und in der Folge eine Abnahme der Beteiligungsbereitschaft bei Bürger/innen. Dem gilt es entgegenzuwirken.
- **Definitionen entwickeln**: Eine Vielfalt von Definitionen und Abgrenzungen von Begriffen rund um öffentliche Partizipation, schafft Verwirrung bei Experten und Laien. Das Netzwerk könnte sich hier aktiv in den Expertendiskurs einbringen und eine »Standardisierung« anbieten.
- **(Normative) Diskussionen** im Netzwerk anstoßen, ob und ggf. wie Bürgerbeteiligung gesellschaftliche Verhaltensänderungen initiieren kann.

Stellwand:



### Foto der Mitschrift im Plenum:



### Zur besseren Lesbarkeit finden Sie im Folgenden eine Abschrift der Stellwand:

- Bundesebene These 3.4
- ? Fläche zu groß
- Augenhöhe Politiker – Bürger
- Abgrenzung?
- -> Qualität der Gespräche
- -> echtes Zuhören & Diskussion
- -> ab wann zählt eine Stimme in der Diskussion?
- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Bürgerbeteiligung
- politisch / Staatsbürger
- alle Betroffenen / Interessierten
- Einfluss von Institut. Akteuren
- Definitionen & Modelle entwickeln
- Dimension der Repräsentivität! <-> Wer ist betroffen?
- Bürgerbeteiligung -> Bürgerinnen & Bürger
- Transparenz, Ergebnisverwend.
- kein Apeacement sondern: echte Beteiligung
- politische Rahmenbedingungen, Förderungsregeln
- Begriff des Dialogs stärken
- Dialogwatch
- Prozessuale Beteiligung
- Aufsuchende Beteiligung
- Transparenz Entscheidungsraum!
- Machtverteilung Rolle Wirtschaft
- Information ≠ Beteiligung
- kann BBT Verhaltensänderungen anstoßen?
- normative Auseinandersetzung

## Langfassung der in der AG diskutierten These:

### **3.3 Beteiligungs- und Demokratieversprechen, die von Politiker/innen der Exekutive medial inszeniert werden, sind häufig bloßes Politikmarketing, um unpopuläre Reformmaßnahmen politisch zu vermarkten**

Medial inszenierte Bürgerbeteiligungs- und Demokratieversprechen werden meist instrumentell »von oben« forciert, um unpopuläre Reformmaßnahmen politisch zu vermarkten. Aktuellstes Beispiel ist der Slogan des französischen Staatspräsidenten: »Europäische Demokratie retten«. Das unpopuläre Primärziel einer europäischen Transferunion wird mit einem diffusen Demokratieversprechen »versüßt«.

*Dr. Mathias König & Dr. Wolfgang König, Universität Koblenz-Landau*

### **3.4 Die politischen Vertreter/innen auf Bundesebene sollten mit den Bürgerinnen und Bürgern intensiver ins Gespräch kommen.**

Welche Möglichkeiten stehen den Vertreter/innen der Politik auf Bundesebene zur Verfügung, sich im Rahmen der Amtsausübung eine realistische Vorstellung davon zu verschaffen, wo den Bürger/innen »der Schuh drückt«, was sie sich von der Politik erwarten und wie sie auf Handlungs- und Entscheidungsalternativen reagieren, die von ihr ins Auge gefasst werden? Aktuell sind es nur wenige. Wichtig wäre es, Kontakte herzustellen, die es erlauben, die Ängste, Nöte und Bedürfnisse der Bürger/innen abzufragen, die diesen aber auch einen realistischen Blick darauf ermöglichen, in wieweit ihre Anliegen aufgenommen werden können. Der Rückblick auf die heiße Phase des Bundestagswahlkampfes 2017 vermittelt eine Vorstellung davon, wie dieses auf den ersten Blick schwierig erscheinende Ziel erreicht werden könnte. Es gab hier von den öffentlich-rechtlichen Sendern veranstaltete »Wahlarenen« mit den beiden Spitzenkandidaten und mit Bürger/innen, die man sich sehr gut nicht nur als ein flüchtiges Einmal-Ereignis, sondern vielmehr als eine regelmäßig wiederkehrende Einrichtung vorstellen könnte. Nicht nur der Regierung, sondern auch den Parteien sollten solche Veranstaltungen ermöglicht werden, weil dadurch eine Vitalisierung der Demokratie befördert würde. Entscheidend wäre der offene Zugang der Bürger/innen zu den Veranstaltungen, der ggf. – die vorherige Anmeldung der Interessenten vorausgesetzt – mit einer Zufallsauswahl kombiniert werden könnte. Auf diese Weise könnte sich – als wünschenswerter Zusatzeffekt – eine repräsentative Zusammensetzung ergeben. Den Teilnehmer/innen der Veranstaltung sollte Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu stellen. Die anwesenden politischen Repräsentanten sollten ihrerseits Fragen stellen und die Erörterung von Themen anregen. Das Programm könnte durch die Zwischenschaltung elektronischer Schnell-Abstimmungen zur – ggf. wiederholten – Feststellung von Zustimmung- und Ablehnungsquoten der Teilnehmer/innen angereichert werden. Eine »Anwältin« der Fernsehzuschauer/innen könnte während der Sendungen deren Kommentare, Fragen und Positionen in die Diskussion einbringen. Diese Inputs könnten gespeichert und – inhaltsanalytisch, wie auch statistisch – ausgewertet werden. Darüber hinaus könnte einer repräsentativen Auswahl von Fernsehzuschauer/innen ermöglicht werden, im Anschluss an die Sendungen Online-Voten abzugeben.

*Prof. Dr. Helmut Klages, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer, Mitglied der Vorbereitungsgruppe des Netzwerks Bürgerbeteiligung*